



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juli 2021

8.0.0 Allgemeines 177
Landwirtschaftliche Nutzflächen; Vergabekriterien für gemeindeeigene Pacht-
flächen

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Gemeinderat Ruedi Maurer tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Fällanden besitzt rund 17.5 Hektaren gemeindeeigene landwirtschaftliche Nutzflächen, die verpachtet werden. Eine Pachtdauer beträgt mindestens 6 Jahre, soweit die Kantone für Alpen oder Spezialkulturen nicht etwas anderes bestimmt haben. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Mit den Pächtern wird ein Pachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke abgeschlossen, der die Bewirtschaftung und den Unterhalt regelt.

Die Vergabekriterien für gemeindeeigene landwirtschaftliche Pachtflächen bestehen in der aktuellen Version seit 2012. Diese Vergabekriterien wurden durch die Naturschutzkommission überarbeitet und den veränderten Verhältnissen und Zielsetzungen angepasst.

Erwägungen

Die Naturschutzkommission beantragt dem Gemeinderat, die Vergabekriterien für gemeindeeigene landwirtschaftliche Nutzflächen wie folgt festzulegen:

- Es sollen nach Möglichkeit nur Landwirte berücksichtigt werden, die wirtschaftlich relevante Flächen in Fällanden besitzen und bewirtschaften. Wenn es die Auswahl zulässt, werden einheimische Landwirte bevorzugt berücksichtigt.
- Die Vergabe erfolgt ausschliesslich an direktzahlungsberechtigte Betriebe (keine Vergabe an Nebenerwerbsbetriebe).
- Die Vergabe der Fläche soll einer sinnvollen Flächenarrondierung entsprechen.
- Die Flächen werden an biologisch wirtschaftende Betriebe vergeben, inklusive Umstellungsbetriebe. Als Vorgabe gilt die Knospe-Zertifizierung gemäss Bio-Suisse (www.bio-suisse.ch).
- Die Festlegung der Pachtzinsen erfolgt gemäss Empfehlung der Baudirektion des Kantons Zürich, Abteilung Landwirtschaft.
- Flächen im Siedlungsgebiet und in der Erholungs- und Freihaltezone sowie wirtschaftlich uninteressante Flächen können nach übergeordneten Kriterien vergeben werden.

Alle Pachtverträge werden 1.5 Jahre vor Ablauf der Kündigungsfrist durch den Beauftragten der Gemeindestelle für Landwirtschaft (früher: Ackerbaustellenleiter) und den Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften auf die Übereinstimmung mit den neuen Vergabekriterien überprüft.

Beschluss

1. Die Vergabekriterien werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.
2. Die bestehenden Pachtverträge laufen zu den bisherigen Konditionen unverändert weiter bis zum Ende der Vertragsdauer. Auf diesen Zeitpunkt hin ist die Vergabe aufgrund der neuen Vergabekriterien zu vollziehen.
3. Die Gemeindestelle für Landwirtschaft und der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften werden mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt und aufgefordert, 1.5 Jahre vor Ablauf der Pachtverträge diese auf die Übereinstimmung mit den Vergabekriterien zu überprüfen und dem Ressort Liegenschaften entsprechend Bericht zu erstatten.

Mitteilung durch Protokollauszug

– Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 15. Juli 2021